

**Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden  
(Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 14. Februar 2008  
(GVBl. II/08, [Nr. 03], S.14), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2010  
(GVBl. II/10, [Nr. 38])**

**§ 44  
Sicherheitsstandards**

- (1) Um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen, sind von dem Hauptverwaltungsbeamten in einer Dienstanweisung nähere Vorschriften unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu erlassen. Die Vorschriften müssen inhaltlich hinreichend bestimmt sein und bedürfen der Schriftform.
- (2) Die Dienstanweisung nach Absatz 1 muss mindestens Bestimmungen enthalten über:
1. die Aufbau- und Ablauforganisation mit Festlegungen über
    - a. sachbezogene Verantwortlichkeiten und die Übertragung weiterer Aufgaben,
    - b. schriftliche Unterschriftsbefugnisse oder elektronische Signaturen mit Angabe von Form und Umfang,
    - c. die Befugnis zur Zeichnung von Buchungsunterlagen und Zahlungsanweisungen,
    - d. die Befugnis für die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit mit der Maßgabe, dass Feststellung und Freigabe nicht durch den gleichen Beschäftigten erfolgen darf und Beschäftigten, denen die Buchführung oder die Abwicklung des Zahlungsverkehrs obliegen, die Befugnis zur Feststellung nur erteilt werden darf, wenn und soweit der zugrunde liegende Sachverhalt nur von ihnen beurteilt werden kann,
    - e. die zentrale oder dezentrale Erledigung des Zahlungsverkehrs mit Festlegung eines Verantwortlichen für die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit,
    - f. die Einrichtung von Zahlstellen, Einnahmekassen und die Gewährung von Handvorschüssen,
    - g. Buchungsverfahren mit und ohne Zahlungsverkehr sowie die Identifikation von Buchungen einschließlich der Aufgabenabgrenzung bei teilweiser Beauftragung anderer Stellen mit der Buchführung,
    - h. die tägliche Abstimmung der Konten mit Ermittlung der Liquidität,
    - i. die Jahresabstimmung der Konten für den Jahresabschluss,
    - j. die Behandlung von Kleinbeträgen,
    - k. die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen der Gemeinde,
    - l. das Mahn- und Vollstreckungsverfahren;
  2. den Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung in der Finanzbuchhaltung mit Festlegungen über
    - a. die Freigabe von Verfahren,
    - b. die Berechtigungen im Verfahren,
    - c. die Dokumentation der eingegebenen Daten und ihrer Veränderungen,
    - d. die Identifikation innerhalb der sachlichen und zeitlichen Buchung,
    - e. die Nachprüfbarkeit von elektronischen Signaturen,

f. die Sicherung und Kontrolle der Verfahren,  
g. die Abgrenzung der Administration von Informationssystemen und automatisierten Verfahren von der fachlichen Sachbearbeitung und der Erledigung von Kassenaufgaben;

3. die Verwaltung der Zahlungsmittel mit Festlegungen über  
a. die Einrichtung und Schließung von Bankkonten,  
b. die Unterschriften im Bankverkehr,  
c. die Aufbewahrung, Beförderung und Entgegennahme von Zahlungsmitteln durch Beschäftigte und Automaten,  
d. den Einsatz von Geldkarte, Debitkarte oder Kreditkarte sowie Schecks,  
e. die Anlage nicht benötigter Zahlungsmittel,  
f. die Aufnahme und die Rückzahlung von Krediten zur Liquiditätssicherung,  
g. den durchlaufenden Zahlungsverkehr und fremde Finanzmittel;

4. die Sicherheit und Überwachung der Buchführung und des Zahlungsverkehrs mit Festlegungen über  
a. ein Verbot bestimmter Tätigkeiten in Personalunion,  
b. die Sicherheitseinrichtungen,  
c. die Aufsicht und Kontrolle über Buchführung und Zahlungsverkehr,  
d. regelmäßige und unvermutete Prüfungen,  
e. die Beteiligung der örtlichen Rechnungsprüfung und der Kassenaufsicht an der Festlegung der Sicherheitsstandards;

5. die sichere Verwahrung und die Verwaltung von Wertgegenständen sowie von Unterlagen nach den Vorschriften über die Aufbewahrung von Büchern und Belegen.